



**Kleine Anfrage
des Abg. Florian Rentsch (FDP)**

betreffend Auswirkung der Flüchtlingssituation auf die ärztliche Versorgung

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Wie beurteilt die Landesregierung die Sicherstellung der künftigen ambulanten ärztlichen Versorgung in Hessen, unter Zugrundelegung der aktuellen Prognosen zur Anzahl der Flüchtlinge bis Ende 2016?
- 2) Wie beurteilt die Landesregierung unter diesem Gesichtspunkt die nach wie vor gültige, aber reformbedürftige, Bedarfsplanungsrichtlinie, die dem Versorgungsstärkungsgesetz zugrunde liegt?
- 3) Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen künftig für die stationäre medizinische Versorgung?
- 4) Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen auf die Schnittstellen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung, d.h. auf einzelne Ärztinnen und Ärzte sowie ganze Praxen, die auch im oder für den stationären Bereich tätig sind?
- 5) Wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Zweckmäßigkeit der Soll-Regelung im Versorgungsstärkungsgesetz hinsichtlich der Nachbesetzung von Arztpraxen in sogenannten überversorgten Gebieten?
- 6) Erwägt die Landesregierung die „Soll-Regelung“ im Versorgungsstärkungsgesetz hinsichtlich der Nachbesetzung von Arztpraxen bis zur endgültigen gesetzlich vorgeschriebenen Überarbeitung der Bedarfsplanungsrichtlinie auszusetzen?

Wiesbaden, 8. Dezember 2015

Florian Rentsch